



BR Grafschaft Bentheim, Berliner Str. 8, 49828 Neuenhaus

Telefon: 05941 77599-0

Fax: 05941 77599-11

Herr Max Musterman
Musterstraße 1
12345 Musterstadt

E-Mail: info@br-grafschaft-bentheim.de

Web: br-grafschaft-bentheim.de

Neuenhaus, 30.12.2024

Rundschreiben V / 2024

1. Checkliste wichtige Termine 2025
2. Auszahlung GAP Prämie 2024
3. TAM Meldungen Januar 2025
4. Das Jahresende

1. Checkliste wichtige Termine 2025

Diesem Rundschreiben liegt wie auch in den vorangegangenen Jahren die Checkliste mit den wichtigsten Fristen in 2025 bei. An Ihrer Pinnwand im Büro kann Sie dazu beitragen wichtige Termine nicht zu verpassen!

2. Auszahlung GAP Prämie 2024

Um die Weihnachtsfeiertage sollen die EU-Direktzahlungen für das Antragsjahr 2024 ausgezahlt werden. Der dazugehörige Bescheid wird in der Regel kurz später verschickt werden. Durch die geänderten Bedingungen bei der Stilllegung, den erstmals angewandten Sanktionsregeln beim Fruchtwechsel und vor allem aufgrund der Vielzahl an Kontrollen durch die FANI Foto App, empfehlen wir dringend den Bescheid genau zu prüfen. In diesem Jahr werden 157€/ha Grundprämie gezahlt, zusätzlich erhalten die ersten 40 ha jeweils 72€/ha und von 40-60 ha werden jeweils 43€/ha zusätzlich zur Grundprämie gezahlt. Dies kann Ihnen als grobe Orientierung dienen, ob die Flächen und die Prämien korrekt sind.

Sollten Sie zusätzliche Prämien wie Junglandwirte Einkommensstützung, freiwillige Stilllegung (ÖR1) oder freiwilligen Pflanzenschutzmittelverzicht (ÖR6) auf Wechselgrünland beantragt haben, erhöhen sich die Prämien.

Vergleichen Sie in dem Bescheid als erstes in der „**Anlage Flächen- und Beihilfeberechnung 2024**“ die „gemeldete Fläche“ und die „festgestellte Fläche“ mit der beantragten ha Zahl aus Ihrer Kopie vom GAP Antrag. Sollten Abweichungen vorhanden sein, können Sie dies im Bescheid auf den vorherigen Seiten für jede einzelne Fläche sehen. Sollten Flächen gekürzt oder sanktioniert worden sein, ist dies hier zu erkennen. Eine genaue Erläuterung von Kürzungsgründen erfolgt dann auf den weiteren Seiten. Überprüfen Sie neben der ha Zahl auch die gemeldete bzw.

festgestellte Frucht, da dies bei der Fruchtfolgeregelung auch für die kommenden Jahre von Bedeutung ist.

Bei großen Abweichungen melden Sie sich gerne bei uns, gegen geringe Abweichungen kann nichts unternommen werden. Häufig sind es dann auch nur kleine Abzüge aufgrund von Überlappungen, oder lediglich geringfügige Kürzungen der Fläche bei der ÖR 6.

Bei Problemen in der Bewilligung kann nur innerhalb von vier Wochen Widerspruch eingelegt werden. Später können auch berechnete Ansprüche nicht mehr geltend gemacht werden!

Falls es nötig ist den Bescheid telefonisch mit uns zu besprechen, ist es wichtig, dass die Reihenfolge der zugeschickten Blätter nicht durcheinandergebracht wird!

3. TAM Meldungen Januar 2025

Bis spätestens 14.01.2025 sind die Tier-Zu-/Abgänge wieder in die TAM einzugeben. Besonders möchten wir darauf hinweisen, dass zwingend eine Nullmeldung gemacht werden muss, falls im 2. HJ 2024 keine Antibiotika eingesetzt wurden.

Bei Einsatz von Antibiotika müssen die Bestände bzw. Bestandsveränderungen in die TAM eingegeben werden. Folgende Tierarten sind hierbei relevant: Mastschweine ab 30 kg, Sauen und Saugferkel, Ferkel bis 30 kg, Masthühner, Puten, Legehennen und Junghennen sowie Milchvieh und zugegangene Kälber.

Denken Sie außerdem an die Stichtagsmeldungen der Hi-Tier und Tierseuchenkasse (siehe Checkliste)!

4. Das Jahresende

Unser Büro ist am 23./30.12.2024 und am 02./03.01.2025 in reduzierter Besetzung für Sie erreichbar. Am **27.12.2024** ist das Büro nicht besetzt!

Wir haben uns mal im Reimen ausprobiert und senden euch als Rückblick ein paar Zeilen zu!

